

**Europäische Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler
für eine andere Wirtschaftspolitik in Europa
- EuroMemorandum Group -**

Jenseits von Lissabon

Wirtschafts- und sozialpolitische Leitlinien und Eckpunkte einer Verfassung für das europäische Gesellschaftsmodell

EuroMemorandum 2004

Zusammenfassung

Einleitung

- 1. Teufelskreise und wachsende Ungleichheiten**
- 2. Nach dem Scheitern von Lissabon: Eine neue Entwicklungsstrategie ist nötig**
- 3. Vorschläge für eine andere Politik**
- 4. Kernbestandteile des Europäischen Gesellschaftsmodells**
- 5. Die Verfassung: Keine Unterstützung für das europäische Gesellschaftsmodell**

November 2004

Dieses Memorandum entstand auf der Grundlage der Diskussionen bei dem 10. Arbeitstreffen der Arbeitsgruppe „Europäische Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler für eine andere Wirtschaftspolitik in Europa“ (EuroMemorandum-Gruppe, www.memo-europe.uni-bremen.de) am 26.-28. September 2004 in Brüssel.

Kontakt:

Prof. Miren Etxezarreta, Universität Autónoma de Barcelona, Miren.Etxezarreta@uab.es

Prof. John Grahl, Metropolitan University of London, J.Grahl@londonmet.ac.uk

Prof. Jörg Huffschnid, Universität Bremen, Huffschnid@ewig.uni-bremen.de

Prof. Jacques Mazier, Université de Paris Nord, mazier@seg.univ-paris13.fr

Zusammenfassung

1. Der kurze wirtschaftliche Aufschwung in der EU ist vorbei. Er war von Anfang an schwach geblieben und hatte den Teufelskreis aus Wachstumsschwäche, Massenarbeitslosigkeit und zunehmender Ungleichheit niemals durchbrochen. Der Mangel an Binnennachfrage macht die europäische Wirtschaft weiterhin sehr schwach. Die Osterweiterung, an sich ein begrüßenswerter historischer Beitrag zum Frieden in Europa, hat die regionalen Ungleichgewichte verstärkt. Beides, anhaltende Arbeitslosigkeit und steigende Ungleichheiten, verlangen energisches Gegensteuern. Davon ist die EU weit entfernt.

2. Die Lissabon-Strategie ist offensichtlich gescheitert. Sie war im März 2000 mit dem Ziel verkündet worden, die EU bis zum Jahre 2010 zur „wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsregion der Welt“ zu machen. Der Fehlschlag ist nicht auf die Mängel der Umsetzung zurückzuführen, sondern auf den falschen politischen Ansatz, nämlich:

- den engen makroökonomischen Rahmen, der Wachstum und Beschäftigung behindert,
- die einseitige Tendenz zu weiteren Liberalisierung und Deregulierung der Märkte, die, ebenso wie die Welle von Privatisierungen, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der EU beschädigt, und
- den Mangel an Transparenz und breiter demokratischer Diskussions- und Beteiligungsmöglichkeiten; dies hat große Teile der Menschen den Strukturen und der Politik in der EU weiter entfremdet.

3. Um die EU auf den Weg einer ausgeglichenen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu bringen, schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Ein koordiniertes **öffentliches Investitionsprogramm in der Größenordnung von 1%** des Sozialproduktes der EU, d.h. ungefähr 90 Mrd. € Die Mittel sollten für die Infrastruktur und den ökologischen Umbau verwendet werden, einschließlich der Restrukturierung der Energieversorgung. Der größte Teil dieses Programms sollte über Anleihen bei der Europäischen Investitionsbank finanziert werden, die nicht auf die öffentlichen Defizite angerechnet werden.

- Die **Geldpolitik sollte weiter gelockert** und der Eckzins auf 1,5% gesenkt werden.

- Der **Haushalt** der EU sollte ständig und schrittweise auf eine **Höhe von 5% des EU-Sozialproduktes** gesteigert werden, um der EU zu ermöglichen, ihrer gewachsenen Verantwortung gerecht zu werden.

- Die EU sollte die aktuelle sehr **schädliche Konkurrenz bei den Unternehmenssteuern beenden** und zu diesem Zweck die Bemessungsgrundlage vereinheitlichen und einen einheitlichen Steuersatz von 40% festsetzen (30% für Länder mit einem Pro-Kopf-Einkommen von unter 75% des EU-Durchschnitts).

- Angesichts der offensichtlichen Probleme privater kapitalgedeckter Rentensysteme sollte die EU neue Anstrengungen unternehmen, um die wirtschaftliche und soziale Lage **älterer Menschen zu verbessern**. Das geschieht am besten durch die Stärkung der öffentlichen umlagefinanzierten Systeme und die Einführung von garantierten Mindestrenten. Zur Finanzierung sollten alle Arten von Einkommen herangezogen werden, nicht nur Löhne und Gehälter.

- Um den Kampf gegen Armut und Ausgrenzung effizienter zu machen, sollte die EU einen Teil des größeren EU-Haushaltes zu **direkten Zahlungen an besonders betroffene Personen** verwenden.

- Die EU sollte den **Deregulierungswettlauf stoppen** und den Kommissionsvorschlag für die Vollendung des Binnenmarktes im Dienstleistungssektor zurück ziehen und den Mitgliedsstaaten empfehlen, ein Moratorium für weitere Privatisierungen öffentlicher Dienstleistungen bis zu dem Zeitpunkt zu erlassen, an dem eine unabhängige Überprüfung – in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht - früherer Runden von Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierungen vorliegt und öffentlich diskutiert worden ist.

- Um eine weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu verhindern, sollte die EU ihren Vorschlag für eine neue Arbeitszeitrichtlinie zurückziehen, die längere Arbeitszeiten ermöglichen würde. Stattdessen sollte sie die Möglichkeiten für Arbeitszeitverkürzungen ausloten.

4. Eine grundlegende Reform der Wirtschafts- und Sozialpolitik der EU mit dem Ziel, ein spezifisches europäisches Gesellschaftsmodell als Alternative zum US-Modell zu entwickeln, sollte auf folgenden Kernelementen aufbauen, über die eine breite politische Diskussion stattfinden sollte:

- **Vollbeschäftigung** bei guten Arbeitsbedingungen und mit Löhnen und Gehältern, die ein selbständiges Leben ermöglichen,

- **soziale Wohlfahrt** als Garantie dafür, dass niemand Armut und Hilflosigkeit ausgeliefert ist,

- **soziale Gerechtigkeit** als Zustand ohne Diskriminierungen und ohne übermäßige Ungleichheit bei Einkommen, Vermögen oder dem Zugang zu öffentlichen Gütern und Diensten,

- **ökologische Nachhaltigkeit** zur Erhaltung der natürlichen Grundlagen für jedes individuelle und gesellschaftliche Leben,

- **ausgeglichene internationale Wirtschaftsbeziehungen und wirksame Entwicklungshilfe** als langfristige Bedingungen für Frieden und politische Stabilität.

5. Die **Europäische Verfassung**, die Ende Oktober unterzeichnet worden ist und jetzt den Prozess der Ratifizierung durchläuft, stellt keine Unterstützung für das Europäische Gesellschaftsmodell dar und steht seiner Verwirklichung in vielfacher Hinsicht sogar entgegen.

Vor allem ist das viel kritisierte **demokratische Defizit** der Europäischen Verträge in keinem zentralen Aspekt angegangen worden. Das Europäische Parlament hat immer noch nicht das Recht, Gesetzgebungsakte auf den Weg zu bringen, und Zentralbereiche wie Steuern und Arbeitnehmerrechte bleiben außerhalb seiner Einwirkungsmöglichkeiten.

Die Bestimmungen der Verfassung zur Wirtschafts- und Sozialpolitik machen die **engen und kontraproduktiven Regeln der bestehenden Verträge zu Verfassungsgeboten**, die einer Veränderung auch dann nicht zugänglich sind, wenn es neue Erkenntnisse und neue politische Mehrheiten gibt. Teil III der Verfassung stellt vielmehr den Versuch dar, die sehr umstrittenen neoliberalen Konzeptionen dadurch gegen theoretische Kritik und politische Opposition abzuschirmen, dass man ihnen Verfassungsrang verleiht. Die Haltung hinter diesem Versuch ist nicht nur wissenschaftsfeindlich, sondern auch zutiefst antidemokratisch.

Unser Hauptkritikpunkt ist der, dass der **alles andere verdrängende Rahmen für die Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Verfassung offene Märkte und Konkurrenz** sind. Die Verfassung lässt keinen Platz für einen demokratisch kontrollierten öffentlichen Sektor, obgleich ein solcher lebenswichtig für das Funktionieren der Wirtschaft und für den sozialen Zusammenhalt ist. Der absolute Vorrang, den die Verfassung der Konkurrenz einräumt, ist der Wegbereiter für weitere ruinöse Konkurrenz und soziales Dumping. Der makroökonomische Rahmen der Verfassung ist so eng, dass er einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und Vollbeschäftigung im Weg steht. Die Verfassung lässt der EU keine Möglichkeit oder Kompetenz, die Wohlfahrt, die Arbeitnehmerrechte oder den sozialen Zusammenhalt in der EU zu stärken, während die Rechte der Arbeitgeber ständig weiter ausgebaut werden.

Einleitung

Das Jahr 2004 hat eine Reihe bedeutender Ereignisse für die EU gebracht. Im Mai wurde die Union um zehn neue Mitglieder erweitert. Im Juni wurde ein neues Parlament gewählt, und eine Woche später verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs eine Verfassung für die Europäische Union. Im Juni ernannten sie einen neuen Präsidenten der Europäischen Kommission. Im Oktober musste dieser Präsident nach einem beispiellosen Konflikt mit dem Europäischen Parlament seinen Personalvorschlag für die Kommission zurückziehen und mehrere Kommissare austauschen. 2004 ist auch das Jahr des wirtschaftlichen Aufschwungs, der eine „positive Überraschung“ brachte, wie ein Kommissar das ausdrückte. Ist jetzt alles bereit für einen „großen Sprung“ nach vorne, zu einer dynamischeren und ausgeglicheneren Entwicklung, die eine lange Periode von Wachstumsschwäche, Massenarbeitslosigkeit, wachsender sozialer Ungleichheiten und einer unterentwickelten demokratischen Kultur ablöst? Fängt die „Lissabon-Strategie“ vom März 2000 endlich an zu greifen, die darauf abzielte, die EU in die „wettbewerbsfähigste Wirtschaftsregion der Welt“ zu verwandeln, mit „mehr und besseren Arbeitsplätzen“ und Vollbeschäftigung bis zum Jahre 2010?

Hoffnungen in diese Richtung entbehren der Grundlage und werden wohl enttäuscht werden. Die Hauptgründe hierfür sind auf der einen Seite das anhaltende demokratische Defizit der Union und auf der anderen Seite ihre anhaltende Wirtschaftsschwäche. Es gibt einen bemerkenswerten Mangel an politischer Entschlossenheit und Fähigkeit, auch nur eines dieser fundamentalen Probleme anzugehen.

Der völlige Mangel an Transparenz, der die Ernennung des Kommissionspräsidenten umgab, war eine schlagende Demonstration des demokratischen Defizits. Derartige Vorkommnisse sind geeignet, die Kluft zwischen der EU und ihren BürgerInnen zu vertiefen. Sie unterstreichen die aktuelle Legitimationskrise, die zu der historisch niedrigen Beteiligung an der Europawahl geführt hat, bei der 54 der Wahlberechtigten in allen 25 Mitgliedsländern er vorzogen, nicht zur Wahl zu gehen. Vor diesem Hintergrund stellt die jüngste Weigerung des Parlamentes, die vorgeschlagene Kommission zu akzeptieren, einen Schritt nach vorne bei dem Versuch dar, die Demokratie in den europäischen Institutionen voranzubringen. Aber dieser Erfolg bleibt brüchig. Die Verfassung wird diesen Prozess, ungeachtet einiger positiver Bestimmungen, nicht zu einem neuen gefestigten Niveau der Demokratie in der Union führen.

Im Folgenden werde wir eine kritische Bewertung der Entwicklung und der aktuellen wirtschaftlichen Lage der EU vornehmen (Abschnitt 1) und die Gründe für das Scheitern der Lisbon-Strategie untersuchen (2). Anschließend mache wir Vorschläge für eine andere Politik, die eine nachhaltige Entwicklung, Vollbeschäftigung und soziale Wohlfahrt fördern würden (3). Im darauf folgenden Abschnitt (4) legen wir unsere Vorstellungen über die Kernelemente des Europäischen Gesellschaftsmodells dar, und im abschließenden Abschnitt (5) unternehmen wir eine kritische Analyse der Europäischen Verfassung im Hinblick auf diese Kernelemente.

1. Teufelskreise und wachsende Ungleichheiten

Der Wirtschaftliche Aufschwung ist schon vorbei. Er hatte nur ein Jahr gedauert und war schwach geblieben, mit Wachstumsraten von unter 2,5% in der Spitze und einem scharfen Rückgang im dritten Quartal von 2004. Er hat die Arbeitslosigkeit nicht abgebaut. Das unerwartet hohe Wachstum in der ersten Jahreshälfte von 2004 war überwiegend auf die Zunahme der Ausfuhren zurück zu führen, während die inländischen Wachstumskomponenten schwach blieben. Daher wird die europäische Wirtschaft von einem Abschwung in den USA in hohem Masse betroffen werden. Zusätzliche Risiken wie höhere Ölpreise und eine weitere Aufwertung des Euro (die nur eine bescheidene Entlastung für die Ölpreise im Inland bringt, aber eine erhebliche Gefahr für europäische Exporte in Drittländer darstellt) machen die Lage besonders instabil. Das alles verlangt nach energischer Politik von Seiten der Union. Aber nichts geschieht. Initiativen von Mitgliedsländern wie Frankreich für gemeinsame Maßnahmen gegen die Gefahren, die von höheren Ölpreisen für die Wirtschaft ausgehen, werden im ECOFIN Rat abgelehnt, gleichzeitig Pläne für nationale Maßnahmen kritisiert. Es gibt nicht nur kein Konzept für gemeinsames europäisches Handeln, sondern es gibt im Gegenteil eine Mehrheitsstimmung für gemeinsames Nicht-Handeln.

In langfristiger Betrachtungsweise hat der kurze Aufschwung die europäische Wirtschaft nicht aus dem Teufelskreis aus Wachstumsschwäche, hoher Arbeitslosigkeit und zunehmender Ungleichheit herausgeführt, die für die Entwicklung der EU-15 während mehr als 25 Jahren charakteristisch war. Das Wachstum war nicht hoch genug, um den Produktivitätsanstieg aufzufangen und die zusätzlich auf den Arbeitsmarkt Kommenden zu absorbieren. Daher ist die Arbeitslosigkeit gestiegen und auch in Zeiten der Erholung hoch geblieben. Das hat die Beschäftigten unter Druck gesetzt und zu einem Rückgang der Lohnquote von einem histori-

schen Hoch von 73,4% in 1962 zu einem historischen Tief von 68,0% in 2004 geführt (European (vgl. European Economy 4/2003 und 6/2003, jeweils Tabelle 32). Diese Tendenz ist durch die europäische Steuerpolitik zugunsten der Gewinne verstärkt worden. Auf der anderen Seite ist die Rentabilität seit Anfang der 1980er Jahre stark gestiegen und ist jetzt höher als zu den Rekordzeiten der früher 1960er Jahre. Das hat aber nicht zu höheren Investitionen geführt sondern war stattdessen ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung der Finanzmärkte und der Finanzspekulation.

Dieses Muster hat sich nicht geändert, seit vor knapp fünf Jahren die „Lissabon-Strategie“ verabschiedet worden ist. Während der letzten vier Jahre lag die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate bei 1,5%, verglichen mit 2,8% in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre. Dies ist halb so viel wie für das Laufende Jahrzehnt angepeilt worden war. Es ist allerdings festzuhalten, dass die Wachstumsrate in den neuen Mitgliedsländern (3,1%) doppelt so hoch wie in der EU-15 lag. Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene findet der gewollte Aufholprozess also statt, wengleich die Wirkungen für die Verminderung der Arbeitslosigkeit sehr beschränkt sind.

Tabelle 1: Das Wachstum und seine Komponenten in der EU-25 und der EU-15 (prozentuale Veränderungen gegenüber dem Vorjahr)

	EU-25					EU-15				
	1996-2000	2001	2002	2003	2004	1996-2000	2001	2002	2003	2004
BIP	2.8	1.8	1.1	1.0	2.5	2.7	1.7	1.1	0.9	2.4
Privater Verbrauch	2.8	2.0	1.4	1.5	2.0	2.7	2.0	1.2	1.4	1.9
Staatsverbrauch	1.7	2.5	3.1	1.9	1.8	1.7	2.5	3.2	1.9	1.9
Investitionen	4.5	0.3	-1.4	0.0	3.2	4.3	0.4	-1.5	-0.1	2.9
Öffentliche Investitionen*		2.4	2.3	2.5	2.4	2.3	2.4	2.3	2.4	2.4
Ausfuhren	8.1	3.3	2.0	1.5	7.4	7.8	2.9	1.6	0.6	7.0
Einfuhren	8.7	1.6	1.4	3.0	7.4	8.3	1.3	1.1	2.4	6.9

* in % des BIP

Quelle: European Commission, Economic Forecasts, Autumn 2004

Wie in den vorangegangenen Jahren waren auch in diesem Jahr die Investitionen der Hauptfaktor, der die Wirtschaft nieder gehalten hat. In den ersten vier Jahren des laufenden Jahrzehnts stiegen die Investitionen durchschnittlich nur um 0,5% pro Jahr, in der Eurozone nahmen sie sogar ab (-0,2% p.a.), und 2004 war das erste Jahr, in dem die Investitionen überhaupt anstiegen (3,2%). Dies ist nicht nur beunruhigend sondern auch peinlich für das vorherrschende Selbstverständnis der EU. Es ist beunruhigend, weil es „den Bereichen zum Schaden gereicht, denen in der Lissabon-Strategie Vorrang eingeräumt worden war: Projekte mit euro-

päischen Dimensionen, wie transnationale Infrastrukturnetze, und die wissensbasierte Gesellschaft“(CEC, 2004:10). Darüber hinaus ist es peinlich, weil es nicht auf die günstige Fundamentaldaten wie niedrige Zinsen, höhere Gewinne und bereinigte Bilanzen reagiert (Quarterly Report in the Euro Area 3.3: 9)

Auch die öffentlichen Investitionen haben sich nach unten bewegt und sind zur Zeit erheblich niedriger als in den USA und Japan. Sie lagen im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2004 bei 2,4%, verglichen mit 2,9% in den USA und 4,3% in Japan. Die aktuelle Politik wird diese Tendenz nicht umkehren. So sind zum Beispiel die „Europäische Wachstumsinitiative“ und „Quickstart“ jüngere Politikinitiativen, durch die Ressourcen im Bereich der Infrastruktur und des Wissens mobilisiert werden sollen. Sie sollen im Verhältnis 60:40 vom privaten und öffentlichen Sektor finanziert werden. Der Anteil des letzteren liegt jedoch bei mageren 0,05% des EU BIP. Es kann daher nicht verwundern, dass weder die Initiative noch das Programm sichtbar sind.

Was verhindert hat, dass das blutleere Wachstum noch weiter zurück gegangen ist, war die Zunahme des privaten und insbesondere des öffentlichen Verbrauchs (1,5% bzw. 2,3% im Jahresdurchschnitt der EU-25). Sie war allerdings noch immer zu schwach, um die Wirtschaften der EU auf eine höheren Wachstumstrend zu bringen. Während der ganzen Zeit hat die Fiskalpolitik kontraktiv gewirkt. Denn obgleich es einen beschränkten Anstieg der öffentlichen Defizite gab (-2,7% im Vergleich zu -1,1% in 2002), ging die Tendenz dahin, das Defizit konjunkturbereinigt zu vermindern.

Angesichts dieser Entwicklungen hat die Arbeitslosenrate stetig zugenommen, von 7,1% in 2001 auf 8,1% in 2004 im Durchschnitt der EU-15. In den neuen Mitgliedsländern ist die Situation viel schlimmer; dort lag die Arbeitslosenrate trotz höherer Wachstumsraten in Durchschnitt der vier letzten Jahre bei 14,4%.

Die Inflation hat sich auf dem 2%-Niveau bewegt, und die Reallöhne pro Beschäftigten haben um knapp 1,0% pro Jahr von 2001 bis 2004 zugenommen. Die realen Lohnstückkosten sind im Durchschnitt um 0,3% pro Jahr gefallen. Es sind schon Befürchtungen geäußert worden, dass die höheren Ölpreise zu steigendem Inflationsdruck führen würden, und Sorgen über mögliche Lohnsteigerungen haben schon Mahnungen zur Lohnzurückhaltung hervorgerufen.

Angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit und der bescheidenen Lohnsteigerungen ist die Lohnquote weiter gefallen, von 69,2% des BIP in der Zeit von 1991 bis 2000 auf 68,0% in 2004 in der EU-15.

Ungleichheiten bei der Beschäftigung, der Arbeitslosigkeit, den Prokopfeinkommen und der Armut sind schon seit langem ein Problem in der EU gewesen, das nicht ausreichend beachtet worden ist. Nach der jüngsten Erweiterung hat die regionale Ungleichheit stark zugenommen. Das Verhältnis der Prokopfeinkommen im reichsten zum Prokopfeinkommen im ärmsten Land betrug in der EU-15 noch 3:1 und ist mit der Erweiterung auf 5:1 gestiegen. Gleichzeitig hat sich die regionale Struktur der Ungleichheit dramatisch nach Osten verschoben, ohne dass in den schwächeren Ländern des Westens und des Südens eine wirkliche Verbesserung stattgefunden hat. Nach dem dritten Kohäsionsbericht vom Februar 2004 nahm die Zahl der rückständigen Regionen in der EU (das sind Regionen mit einem Prokopfeinkommen von weniger als 75% des EU-Durchschnitts) von 50 in der alten EU-15 vor der Erweiterung auf 69 in der EU-25 zu, und der Anteil der Bevölkerung, der in diesen Regionen lebt, stieg von 19,2% auf 27,1%. Diese Gesamtzahlen verdecken aber den dramatischen Charakter der Entwicklung. Da das durchschnittliche Prokopfeinkommen der rückständigen Regionen von 65,5% auf 56,2% des Prokopfeinkommens der gesamten EU abgenommen hat, ist die Zahl derartiger Regionen in der alten EU von 50 auf 33 zurück gegangen (mit einem Bevölkerungsanteil von 11,99% der EU-25), ohne dass es in den 17 Regionen, die aus dem Kreis heraus gefallen sind, irgendwelche Verbesserungen im Lebensstandard oder bei der Beschäftigung gegeben hätte. Auf der anderen Seite liegt das Prokopfeinkommen von 33 Regionen in den neuen Mitgliedsländern unter der 75%-Schwelle, und in diesen Regionen wohnen 92% (!) der Bevölkerung dieser Länder oder 15,2% der Gesamtbevölkerung der EU-25.

Der Umfang der Ungleichheiten macht die Rede von *einer* europäischen Wirtschaft, die schon in der alten EU ein brüchiges Konzept war, zunehmend illusorisch. Die Begründung für ein solches Konzept war schon in der Vergangenheit nicht die Fiktion einer wirtschaftlichen und sozialen Einheit jenseits aller Unterschiede und Ungleichheiten. Es war immer von der politischen Vorstellung getragen gewesen, durch kooperatives und gemeinsames Handeln eine wirtschaftliche Dynamik und einen sozialen Zusammenhalt zu schaffen, der Unterschiede in Ressourcen und Begabungen nutzt, Aufholprozesse organisiert und Zusammenhalt durch Umverteilung herstellt. Nachdem die Ungleichheiten mit der Erweiterung größer geworden sind, hätten die politischen Anstrengungen vervielfacht werden müssen. Doch nichts dergleichen geschieht.

2. Nach dem Scheitern von Lissabon: Die Notwendigkeit einer neuen Entwicklungsstrategie

Im März 2005 wird die Lissabon-Strategie fünf Jahre alt, und es wird eine Halbzeit-Bilanz geben. Diese wird sich auf einen Bericht einer hochrangigen Expertengruppe unter Leitung des früheren niederländischen Premierministers Wim Kok stützen. Der Bericht nimmt zur Kenntnis, dass die Lissabon-Agenda erheblich in Verzug gekommen ist. Er empfiehlt, den Prozess zu beschleunigen, die Liste von über 100 Indikatoren auf 15 zusammenzustreichen, nationale Aktionspläne aufzustellen und einen ständigen Überwachungsprozess auf Seiten des Rates und des Europäischen Parlamentes zu organisieren. Demgegenüber sollen weder die Ziele der Lissabon-Agenda noch die Wege, auf denen sie erreicht werden sollen, überprüft werden. Beide werden vielmehr ausdrücklich wiederholt und bekräftigt. Das ist ein ziemlich kurzsichtiges Vorgehen, das an den wirklichen Gründen für die Probleme in Europa vorbeigeht. Diese Gründe beziehen sich nämlich auf die wesentlichen Grundkonzepte, die der Lissabon-Strategie zugrunde liegen, nämlich

- den sehr engen Rahmen für makroökonomische Politik, der einer nachhaltigen Entwicklung und Vollbeschäftigung entgegensteht,
- der einseitigen Tendenz zur Liberalisierung und zur fast ausschließlichen Steuerung der Wirtschaft über Märkte und Konkurrenz zu Lasten politischer Steuerung der Hauptrichtungen der Entwicklung und zu Lasten eines demokratisch kontrollierten öffentlichen Sektors,
- das anhaltende demokratische Defizit, das eine breite öffentliche Auseinandersetzung und demokratische Entscheidungen darüber verhindert, wie ein nachhaltiges und produktives Gleichgewicht zwischen Märkten und Konkurrenz auf der einen und einem öffentlichen Sektor und politischer Steuerung auf der anderen Seite als Instrumente wirtschaftlicher Regulierung erreicht werden kann.

Eine solide Analyse und Bewertung der Lissabon-Strategie sollte von der Anerkennung des praktischen Scheiterns zur Überprüfung der grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Konzeptionen übergehen. Die Lissabon-Strategie zu beschleunigen und zu glätten, und gleichzeitig ihre Kernelemente nicht anzutasten, wird nicht zu Verbesserungen führen. Wenn die Politik zur Förderung der Beschäftigung sich weiterhin ausschließlich auf Reformen auf der Angebotsseite zur weiteren Flexibilisierung der Arbeitsmärkte konzentriert, ist dies für die aktuellen Probleme in Europa nicht nur unangemessen, sondern gefährlich. Die Diskussion über den Stabilitätspakt, die gerade begonnen hat und darauf abzielt ihn in die Lage zu versetzen, flexiblere Antworten auf wechselnde Umstände zuzulassen, ist ein Schritt in die richtige Rich-

tung, der allerdings im Kok-Bericht nicht einmal angedacht wird. Aber eine solche punktuelle Reform reicht nicht aus. Wir brauchen eine umfassendere Perspektive, die die Grundprobleme des sozialen Zusammenhaltes in der neuen Formation der EU sowie die ökologische Nachhaltigkeit und Fragen der demokratischen Steuerung umfasst. Daher sollten die Schlussfolgerungen, die aus einer angemessenen Aufarbeitung der Lissabon-Strategie gezogen werden, damit beginnen, Ziele und Standards festzulegen, die sich nicht dem alles andere überragenden platten Wettbewerbsziel unterordnen. Stattdessen sollten sie sich auf soziale Inhalte beziehen, auf ökologische Nachhaltigkeit, und international friedliche und kooperative Qualität der Entwicklung der EU und in der EU.

Die Tatsache, dass die neoliberale Strategie bis heute nicht korrigiert worden ist, lässt sich nur dadurch erklären, dass es mächtige Interessen gibt, die von der allgemeinen wirtschaftlichen Schwäche nicht betroffen sind, sondern von ihr profitieren. Dabei handelt es sich in erster Linie um transnationale Konzerne und Finanzinstitutionen mit großer Marktmacht, die ihr Kapital im Ausland investieren können. Sie verbinden die Wellen der Verkleinerung, Verlagerung und Schließung von Produktionsstätten mit einer umfassenden Roll-back-Strategie gegenüber einem großen Teil der sozialen Errungenschaften der letzten 50 Jahre. Herausragende Beispiele für diese Angriffe sind die in zunehmenden Masse abgestimmten Maßnahmen zur Verlängerung der Arbeitszeit, Verringerung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, gegen Arbeitsschutz und verbindliche Tarifverträge, die Rolle von Gewerkschaften usw. Dieser Versuch, fast alle Elemente sozialen und demokratischen Fortschritte in der Wirtschaft niederzutreten, ähnelt stark dem Bild des Klassenkampfes von oben.

Die europäischen Behörden verhalten sich untätig gegenüber derartigen Handlungsweisen, die die Substanz des sozialen Zusammenhaltes in der Union untergraben. Die Lissabon-Strategie leistet ihnen im Gegenteil sogar Unterstützung, durch die endlos wiederholten Mahnungen zu mehr Flexibilität bei den Arbeitnehmern. Darüber hinaus konzentrieren sie sich auf eine neue Liberalisierungsrunde, die den Unternehmensstrategien noch mehr Freiräume einräumen würde. Im Zentrum dieser Bemühungen steht der Dienstleistungssektor, die die EU während der nächsten Jahre im Einklang mit den weltweiten neoliberalen Strategien im Rahmen des GATS, in einer beispiellosen Weise für die Konkurrenz öffnen will. Das würde zu einer neuen Welle von Privatisierungen von Dienstleistungen und in vielen Fällen zu mehr sozialer Ausgrenzung und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen.

3. Vorschläge für eine andere Politik

Die folgenden Vorschläge beziehen sich auf Maßnahmen, durch die die europäische Wirtschaft stabilisiert und ihre schwache Leistung verbessert werden soll. Derartige Maßnahmen sollten von den Mitgliedsländern eng koordiniert, flexibel gehandhabt und an wechselnde Bedürfnisse angepasst werden. Sie können auf der Grundlage der bestehenden Verträge und der Verfassung umgesetzt werden – wenngleich einige Beschlüsse Einstimmigkeit erfordern und ihre Umsetzung daher noch unwahrscheinlicher ist als bei anderen. Die langfristige Stabilisierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik als Grundlage für das Europäische Gesellschaftsmodell erfordert darüber hinaus grundlegende institutionelle Veränderungen, die wir in früheren Memoranden erläutert haben.

1. Die EU sollte auf den Druck hoher Ölpreise in erster Linie dadurch reagieren, dass sie ihre Bemühungen zum *Umbau der Energieversorgung und zur Energieeinsparung* verstärkt und so die Abhängigkeit von dem ökologisch schädlichen fossilen Energieträger verringert. Sehr kurzfristig sollten die Wirkungen steigender Ölpreise durch die *Freigabe eines Teils der Lagerbestände* an Öl und durch spezifische *Unterstützung von Haushalten mit mittlerem und niedrigem Einkommen und besonders betroffene Sektoren* gemildert werden.

2. Um nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Beschäftigung anzukurbeln sollten die Mitgliedsländer ein *koordiniertes öffentliches Investitionsprogramm in der Größenordnung von 1% des EU Sozialproduktes* auflegen. Die Mittel sollten in erster Linie zur Verbesserung der Verkehrs- und Telekommunikations-Infrastruktur, für ökologische Sanierungen und Umbau sowie für technologische Forschung und Entwicklung verwendet werden. In dem letzten Bereich sollten sie durch Projekte auf EU-Ebene ergänzt werden. Ein derartiges Programm, das wir schon in früheren Memoranden vorgeschlagen haben, kann durch die Auflage von Anleihen und Kredite der Europäischen Investitionsbank (EIB) finanziert werden, die nicht auf die nationalen Schulden der Mitgliedsländer angerechnet werden. Angesichts des Auftrags des Luxemburger Gipfels von 1997 an die EIB, Investitionen im Bereich der Gesundheit, Ausbildung, Stadterneuerung und städtischen Umwelt vorzunehmen, dürfte ein solches Programm leicht umsetzbar sein.

3. Die *Geldpolitik in der Eurozone sollte durch eine weitere Senkung des Leitzinses um 50 Basispunkte auf 1,5% gelockert werden*. Die Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren nicht zuletzt im Rahmen des makroökonomischen Dialoges, sollte intensiviert werden, um einen optimalen Policy-Mix zur Festigung einer nachhaltigen Entwicklung sicherzustellen und gleichzeitig die Inflationsgefahr einzudämmen.

4. Die EU sollte die **aktuellen Pläne fallen lassen, die Arbeitszeitrichtlinie so zu verändern, dass längere Arbeitszeiten leichter möglich würden**. Stattdessen sollte sie versuchen, eine Übereinstimmung darüber zu erreichen, dass die Verlängerung der Arbeitszeit kein geeigneter Weg ist, die Beschäftigung zu fördern. Das könnte zu der Empfehlung an die Mitgliedsländer führen, nach Wegen zu suchen, auf denen Arbeitszeitverkürzung zu einem zentralen Bestandteil einer koordinierten Beschäftigungsstrategie werden könnte. Das kann beispielsweise durch Innovationsabkommen geschehen, die der Lissabon-Gipfel im Juni 2000 den Sozialpartnern empfohlen hat und die sowohl flexiblere und ständige Verbesserungen der Produktion als auch ein besseres Gleichgewicht zwischen Arbeitszeit und Freizeit für die Beschäftigten ermöglichen sollen.

5. Bei der Vorbereitung der Finanzperiode 2007-2013 sollte die EU von dem Plan Abstand nehmen, die gegenwärtige Obergrenze des **EU-Haushaltes** von 1,24% des EU-BIP weiter nach unten zu drücken. Stattdessen sollte sie eine schrittweise **Anhebung dieses Prozentsatzes bis auf 5% des EU-BIP** anstreben, damit sie die Mittel erhält, die erforderlich sind, um ihre Stabilisierungs- und Umverteilungsaufgaben erfüllen zu können. Gleichzeitig sollte die Struktur der Ausgaben erheblich in Richtung auf Struktur- und Sozialpolitik verändert werden, für die zusammen mehr als die Hälfte des EU-Budgets verwendet werden sollten.

6. Um die aktuelle **Steuerkonkurrenz zu beenden**, die die Einnahmehasis der Mitgliedsländer untergräbt, sollte das bereits beschlossene System gegenseitiger Informationen über Zinseinkommen in der EU auch auf Dividendeneinkommen ausgeweitet und durch eine Reform der Unternehmenssteuer ergänzt werden: Der vollen Harmonisierung der Bemessungsgrundlage sollte die Festsetzung eines Mindeststeuersatzes von 40% (30% für Länder mit einem Prokopfeinkommen von unter 75% des EU-Durchschnitts) folgen.

7. Die EU sollte ihre **Bemühungen zur Verabschiedung einer Richtlinie zur Liberalisierung der Dienstleistungen solange aussetzen**, bis eine gründliche unabhängige Evaluierung früherer Liberalisierungsrunden vorliegt. Gleichzeitig sollte sie den Mitgliedsländern empfehlen, ein **Moratorium für weitere Privatisierungen öffentlicher Dienstleistungen** zu erlassen, bis die Ergebnisse früherer Privatisierungen untersucht und diskutiert worden sind.

8. In der Sozialpolitik sollte die EU eine **kritische Evaluierung der Folgen von (Teil)Privatisierungen von Rentensystemen** vornehmen und verschiedene Möglichkeiten ausloten, öffentliche Umlagesysteme zu stabilisieren und auszubauen, die der älteren Genera-

tion einen anständigen Lebensstandard garantieren. Dabei sollte vordringlich darauf angezielt werden, alle Einkommensbezieher und alle Einkommensarten beitragspflichtig zu machen.

9. Die EU sollte ihre Initiativen im *Kampf gegen Armut* und andere Formen gesellschaftlicher Ausgrenzung verstärken. Dabei sollte sie auch einen Teil des größeren U-Budgets für direkte Zahlungen an Arme in der Union verwenden.

4. Kernelemente des europäischen Gesellschaftsmodells

Jenseits der oben vorgeschlagenen anderen Politik ist es notwendig bestimmte gemeinsame soziale Ziele zu diskutieren und zu befördern die Kernelemente des europäischen Gesellschaftsmodells ausmachen. Diese Diskussion ist im Hinblick auf die gerade unterzeichnete Verfassung besonders relevant. Das Konzept des Europäischen Gesellschaftsmodells ist in den letzten Jahren von vielen Seiten angerufen und in Anspruch genommen worden. Sein Inhalt ist jedoch weitgehend vage geblieben und reicht von einer Alternative zum amerikanischen Modell (so in einigen Erklärungen europäischer Behörden) bis zu einer Alternative zu den gegenwärtig vorherrschenden neoliberalen Politiken der EU selbst, wie sie von KritikerInnen vorgeschlagen wird, die die EU auf dem Weg zur Einführung des amerikanischen Modells sehen.

Die EU ist sehr zurückhaltend, wenn es drum geht, gemeinsame Maßnahmen für eine aktive Sozialpolitik zu ergreifen. Sie verweist dabei auf die Tatsache, dass die Gesellschaftsmodelle der Mitgliedsländer sehr unterschiedlich sind und dass diese Vielfalt respektiert werden müsse. Gleichzeitig drängt sie zu weiterer Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung. Aber der Binnenmarkt für Dienstleistungen, dessen Umsetzung ganz oben auf der Tagesordnung der EU steht, wird sehr zerstörerisch für die öffentlichen Dienste wirken und sie dem einseitigen Druck der Konkurrenz und Deregulierung aussetzen und dabei keinerlei Rücksicht auf die Vielfalt der nationalen Systeme nehmen. Auf diese Weise bleibt die Vorstellung eines europäischen Gesellschaftsmodells schwach, und seine Kernelemente Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit bleiben weiterhin den alles überragenden Grundsätzen freier Märkte und der Konkurrenz untergeordnet.

Demgegenüber sehen zwar auch wir die Vielfalt der Gesellschafts- und Sozialsysteme als besonderen Reichtum der EU an. Gleichzeitig sind wir jedoch der Ansicht, dass es notwendig und möglich ist, diese Vielfalt in einer Grundlage gemeinsamer sozialer Werte zu verankern,

die weder zugunsten von Märkten aufgegeben noch – und dies ist aktuell die größere Gefahr – an die Bedürfnisse von Märkten angepasst werden sollen. Zu den zentralen Zielen in diesem Sinne gehören Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit.

Vollbeschäftigung – mehr als hohe Beschäftigungsquoten

Seit dem Gipfel von Lissabon befindet sich Vollbeschäftigung wieder auf der Tagesordnung der EU. Das konkrete Ziel besteht darin, die Beschäftigungsquoten der EU für Männer auf 70% und für Frauen auf 60% anzuheben. Natürlich ist es sinnvoll, derartige Ziele und Zwischenziele zu quantifizieren. Auf der anderen Seite bringt die Konzentration auf Beschäftigungsquoten (die durch die Empfehlungen des Kok-Berichtes unterstrichen wird) leicht die Gefahr mit sich, mechanisch eine „Passt-für-alle“-Strategie höheren Wachstums zu empfehlen und die oft ganz unterschiedlichen Gründe für niedrige Beschäftigungsquoten zu übersehen. Diese erfordern natürlich einen differenzierteren Ansatz, einschließlich der Variation von Arbeitszeiten und institutioneller Veränderungen, um wechselnde Familienumstände, soziale Lagen und Lebensstile berücksichtigen zu können. Anhaltende niedrige Beschäftigungsquoten in den Mittelmeerländern sind nicht Ausdruck mangelnder Flexibilität, sondern auf schwache Unterstützungs- und Schutzsysteme (mangelnde Kinderbetreuung, zu wenige Teilzeitstellen, unzureichende Renten) zurück zu führen und höher Beschäftigungsquoten erfordern daher viel weitergehende Veränderungen als bloß mehr Wachstum. Hohe Beschäftigungsquoten für Personen über 60 Jahre können das Ergebnis attraktiver Arbeitsangebote und –bedingungen für die Älteren sein, wie es in den nordischen Ländern der Fall ist. Sie können aber auch auf mangelhafte Alterssicherungssysteme zurückzuführen sein, die die Älteren zwingt, weiter zu arbeiten. Die Tendenz der EU, großzügige Rentenregelungen als „Beschäftigungshindernisse“ anzusehen, geht klar in die zweite Richtung und eine höhere Beschäftigungsquote als Resultat von Rentenkürzungen wäre sicher keine Verbesserung des Europäischen Gesellschaftsmodells. Oder man nehme niedrige Beschäftigungsquoten für die Jungen. Sie können das Resultat von Schwierigkeiten beim Zugang auf den Arbeitsmarkt oder ein Ausdruck längerer Ausbildungszeiten sein. Während die Zugangshindernisse beseitigt werden müssen, sind Ausbildung auf dem Sekundär- und Tertiärniveau sicherlich als Vorteil und Investition in die Zukunft anzusehen.

Höhere Beschäftigungsquoten sollten nicht zu Lasten der Qualität oder der Bezahlung der Arbeit angestrebt werden. Die Behauptungen, der Mangel an Arbeitsplätzen sei auf übermäßig hohe Arbeitskosten oder zu kurze Arbeitszeiten zurückzuführen, entbehren jeder Grundla-

ge. Im Gegenteil: Niedrige Löhne sind für die ausgeprägte Schwäche der Binnennachfrage verantwortlich und Arbeitszeitverlängerungen führen zu Überkapazitäten und Entlassungen (und – nebenbei – auf diesem Wege auch wieder zu niedrigeren Beschäftigungsquoten).

Das Ziel der Vollbeschäftigung bedeutet natürlich auch Vollbeschäftigung in den neuen Mitgliedsländern. Daher sind Investitionen europäischer Unternehmen in diesen Ländern zu begrüßen, und das gilt auch für Verlagerungen von einem EU-Mitgliedsland in ein anderes. Was diesen Prozess gegenwärtig so zerstörerisch macht ist die Tatsache, dass die Drohung mit Verlagerung von der Arbeitgeberseite als Mittel zur Erpressung der Beschäftigten und Gewerkschaften in den alten Mitgliedsländern der EU genutzt werden. Wenn diesen Strategien nichts entgegengesetzt wird, würde das darauf hinauslaufen, auf das Ziel der Vollbeschäftigung zu anständigen Bedingungen in der ganzen EU zu verzichten. Statt die Arbeits- und Lebensbedingungen in den neuen Ländern zu verbessern, würde es die in den alten Ländern verschlechtern. Um eine Abwärtsspirale bei Wohlfahrt und Arbeitsstandards zu verhindern, ist politisches Eingreifen erforderlich.

Vollbeschäftigung kann also als eine Situation definiert werden, in der alle, die arbeiten können und wollen, eine Arbeit finden, die ihren Talenten entspricht und unter anständigen Bedingungen und für einen Lohn oder ein Gehalt arbeiten können, das ihnen ein selbständiges Leben ermöglicht.

Soziale Wohlfahrt und Sicherheit – Grundlage für ein Leben in Würde

Soziale Wohlfahrt und Sicherheit bedeutet, dass Alter, Krankheit, Unfälle oder andere widrige Umstände niemanden in Armut oder Hilflosigkeit werfen dürfen. Das schließt den bedingungslosen Anspruch aller EinwohnerInnen auf einen Niveau materieller Ressourcen ein, das ihnen ermöglicht, ein Leben in Würde zu führen und Zugang zu allen wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Institutionen und zu einer breiten Palette öffentlicher Güter zu haben. Dabei sollte die Definition der „öffentlichen Güter“ flexibel sein und der Entwicklung der Produktivität und des materiellen Reichtums einer Gesellschaft angepasst werden. Wesentliche Grundlage für das Erreichen einer umfassenden sozialen Wohlfahrt ist die Existenz starker und öffentlicher sozialer Sicherungssysteme (wie Renten und Gesundheitssysteme) und die Versorgung mit öffentlichen Gütern wie Ausbildung und Kinderbetreuung. Die Beseitigung von Obdachlosigkeit und Armut muss eine gesellschaftliche Verantwortung sein.

Die Existenz relativ umfassender sozialer Sicherungssysteme kann als eine traditionelle Errungenschaft der EU betrachtet werden – auch wenn sie sich in sehr unterschiedlicher Weise in den verschiedenen Ländern herausgebildet haben. Allerdings sind diese Systeme in den letzten Jahren schweren Angriffen ausgesetzt gewesen und in unterschiedlichem Masse untergraben worden. Die „Modernisierung“ der sozialen Sicherheit, die einen vorderen Platz auf der Agenda der EU einnimmt, betont die Verantwortung des oder der Einzelnen für seine oder ihre Gesundheit oder den Lebensstandard im Alter und legt den Einzelnen zu diesem Zweck größere Vorsorgelasten auf. Parallel dazu werden soziale Sicherungssysteme zunehmend privatisiert und ihr Management privaten Akteuren an den Finanzmärkten überlassen. Gegenüber diesem Trend machen wir geltend, dass Wohlfahrt, soziale Sicherheit und Schutz für alle im Wesentlichen gesellschaftliche Aufgaben sind, und die besten Instrumente, diese zu erfüllen, sind öffentliche Systeme.

Ein zentrales Element sozialer Wohlfahrt ist ein stabiles Rentensystem. Auch das steht auf der Tagesordnung der EU. Ende 2001 einigte sich der Gipfel von Laeken auf eine Reihe von Grundsätzen für die Anpassung von Rentensystemen, die durch die alternde Bevölkerung und die Zunahme der RentnerInnen gefährdet erschienen. Diese Prinzipien waren: 1. dass jeder Rentner/jede Rentnerin Anspruch auf ein angemessenes Einkommen und einen angemessenen Lebensstandard haben sollte, 2. dass die Rentensysteme sowohl in finanzieller als auch in politischer Hinsicht nachhaltig sein sollten (d.h. auch fair gegenüber den zukünftigen Generationen), 3. dass Zahlungen und Beiträge nicht durch die Veränderungen auf den Arbeitsmärkten (d.h. höhere Mobilität oder längere Zeiten von Arbeitslosigkeit) beeinträchtigt werden sollten.

Diese Prinzipien sind in Ordnung. Sie sind jedoch in massiver Weise dazu genutzt worden, eine Rentenreform durchzusetzen, die die vorherrschenden öffentlichen Umlagesysteme teilweise durch private Systeme ersetzt hat. Derartige Systeme können die Sicherheit des Einkommens und des Lebensstandards für die RentnerInnen nicht in gleicher Weise gewährleisten wie öffentliche Systeme. Sie sind weniger verlässlich, weil ihr Erfolg von der Entwicklung der Finanzmärkte abhängt. Das Management privater ist sehr viel teurer als das öffentlicher Systeme. Anders als öffentliche decken private Systeme Krankheit und Zeiten der Arbeitslosigkeit nicht ab. Sie sind öffentlichen Umlagesystemen in jeder Hinsicht unterlegen. Wenn es eine wirkliche Krise in den Rentensystemen gäbe, würden kapitalgedeckte private Systeme damit schlechter fertig werden als öffentliche. Die „Modernisierung“ der Rentensys-

teme dient den Interessen des Finanzsektors, nicht denen der RentnerInnen oder der Beschäftigten.

Soziale Gerechtigkeit

Soziale Gerechtigkeit bedeutet die Abwesenheit gesellschaftlicher Diskriminierung und übermäßiger Ungleichheit in der Verteilung von Einkommen, Vermögen und des Zugangs zu materiellen Ressourcen, Institutionen und den Mitteln der demokratischen öffentlichen Diskussion und Entscheidungsfindung. Sie hat eine klassenspezifische, eine interpersonale und eine regionale Dimension. Gesellschaftliche Verantwortung für klassenspezifische Gerechtigkeit erfordert die Umkehr der Trends der letzten beiden Jahrzehnte: zum einen der Verteilung von Einkommen zugunsten der Gewinne und zu Lasten der Löhne und Gehälter; zum anderen der Verlagerung der Steuerlasten vom Kapital auf die Arbeit und Verbraucher, und drittens der massiven Kürzung oder gar der Abschaffung finanzieller Unterstützungen für die BezieherInnen niedriger Einkommen oder die Armen. Interpersonale Gerechtigkeit bezieht sich vor allem auf Maßnahmen, die die anhaltende Diskriminierung von Frauen hinsichtlich beruflicher Aufstiegsmöglichkeiten und Bezahlung beenden. Regionale Gerechtigkeit meint öffentliche Verantwortung für besondere Unterstützung schwacher und unterentwickelter Regionen in der EU und in den Mitgliedsländern. Soziale Gerechtigkeit im Programm der EU bezieht sich nur auf die zweite und dritte Kategorie. Es gibt Bemühungen, die geschlechtsspezifische Diskriminierung durch Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter anzugehen. Aber wirkliche Erfolge sind rar geblieben. Die geschlechtsspezifische Diskriminierung hinsichtlich der Bezahlung und der Aufstiegsmöglichkeiten in höhere Positionen ist in Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung nach wie vor sehr groß. In den meisten anderen Bereichen ist der Ruf nach geschlechtsspezifischer Gerechtigkeit überwiegend Rhetorik geblieben, denn die EU hat keine wirklichen Kompetenzen in der Sozialpolitik und kann den wachsenden Ungleichheiten nicht wirksam entgegen treten. Regionalpolitik ist insofern erfolgreich gewesen, als sie die Unterschiede im Prokopfeinkommen *zwischen den Mitgliedsländern* in bescheidenem Masse verringert hat. Aber sie hat nicht verhindert, dass die Disparitäten *zwischen den Regionen* der EU zugenommen haben. Daher sind stärkere Anstrengungen und neue Ansätze erforderlich, insbesondere nach der jüngsten Erweiterung, in deren Folge die Disparitäten bei der Produktivität, beim Einkommen und Vermögen massiv zugenommen haben.

Ökologische Nachhaltigkeit

Das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit stellt auf die Erhaltung der natürlichen Grundlage für alles individuelle und gesellschaftliche Leben ab. Es bezieht sich auf den Abbau natürlicher Ressourcen und die Verschmutzung der natürlichen Umwelt und umfasst auch einen vorsichtigen Umgang mit unbekanntem Risiken bei chemischen, physikalischen, und biologischen Technologien.

Ökologische Nachhaltigkeit erfordert einen weitgehenden Umbau von Kernbereichen der wirtschaftlichen und sozialen Reproduktion. Der Ersatz von energie- und abfallintensiven Produktions- und Verbrauchsstrukturen gehört zu den wichtigsten Zielen. Energieeinsparung, größere Nutzung erneuerbarer Energien, attraktive öffentliche Verkehrsinfrastrukturen, geringerer Einsatz chemischer Düngemittel und anderer Gifte in der Landwirtschaft, der Bau von Niedrigenergiehäusern – all dies sollte politisch gefördert werden.

Ökologische Nachhaltigkeit kann nicht durch ausschließlich marktwirtschaftliche Mechanismen erreicht werden. Sie erfordert auch harte Verwaltungsmaßnahmen und den Einsatz des öffentlichen Sektors, und diese sollte nicht dem Imperativ der Konkurrenz unterworfen werden. In der Vergangenheit hat das energie- und abfallintensive industrielle Wachstum zur Verschlechterung der Umweltqualität geführt. Der notwendige Übergang zu einem nachhaltigeren Entwicklungsmuster bedeutet nicht notwendigerweise, dass Wirtschaftswachstum insgesamt von der ökonomischen Tagesordnung gestrichen werden muss. Aber es sollte nicht um jeden Preis und ohne Rücksicht auf die ökologischen Folgen verfolgt werden. Stattdessen sollte es mit einer Neustrukturierung der Wirtschaft in einer ökologisch verträglichen Richtung einhergehen und hinsichtlich der Naturressourcen und die Umwelt durch das Vorsichtsprinzip gesteuert werden. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Entwicklung vor allem als Zunahme der privaten und öffentlichen Dienstleistungen stattfindet, die oft weniger Energie verbrauchen und weniger Abfall produzieren als die Industrie oder der Bergbau.

Ausgewogene internationale Beziehungen und wirksame Entwicklungshilfe

Dieses Ziel stellt auf einen europäischen Beitrag zur Beendigung der zunehmenden Polarisierung zwischen reichen und armen Ländern und auf die Herstellung einer echten internationalen Arbeitsteilung und Entwicklung für die Länder der Dritten Welt ab. Maßnahmen in diese Richtung umfassen eine Aufstockung der offiziellen Entwicklungshilfe und einem Schulden-

erlass für die hoch verschuldeten armen Länder. Weiterhin gehört dazu eine radikale Veränderung der Positionen im Rahmen der WTO und des GATS, insbesondere die Öffnung der EU-Märkte für die Entwicklungsländer (auch wenn dies allein die Probleme dieser Länder nicht lösen kann sondern viele andere strukturelle Veränderungen und ein neues Entwicklungsmodell erforderlich sind). Derartig neue Ausrichtungen der Politik erfordern gründliche und sorgfältige Anpassung und Umstellung der europäischen Wirtschaft, insb. der Landwirtschaft. Das Streben nach ausgewogenen internationalen Wirtschaftsbeziehungen sollte an die Stelle der aktuellen endlosen Anstrengungen treten, die internationale Wettbewerbsfähigkeit durch Entlassungen, Verlagerungen, aggressive Kostensenkungen und endlose Versuche zur Eroberung von Marktanteilen auf Kosten der Konkurrenten zu stärken. Während dies – bis zu einer gewissen Grenze – ein vernünftiges und sogar notwendiges Ziel für einzelne Unternehmen ist, sollte es nicht als allgemeines Ziel der Politik ganzer Länder verfolgt werden. Eine derartige Politik schafft internationale Ungleichgewichte und verschärft die internationale Konkurrenz, ohne jedoch eine Perspektive für eine Verbesserung der Lage zu bieten. Ungleichgewichte der Leistungs- und Kapitalbilanzen zwischen entwickelten und Entwicklungsländern sind in einem gewissen Masse vernünftig, um Entwicklungsfinanzierung für solche Länder aufzubringen, die zu niedrige Ersparnisse oder zu schwache Kreditinstitutionen haben. Allerdings können solche Ungleichgewichte auch Ausdruck spekulativer Kapitalflüsse sein oder zu unhaltbaren Positionen der Schuldnerländer führen. Um beides zu vermeiden, sollte die EU einen dynamischen Aufholprozess der Entwicklungsländer durch die Aufstockung der finanziellen und technischen Entwicklungshilfe fördern. Sie sollte gleichzeitig Schutzmassnahmen gegen Finanzspekulation akzeptieren. Langfristig sollte ausgewogene internationale Wirtschaftsbeziehungen sich in Strukturen der Leistungs- und Kapitalbilanzen niederschlagen, die eine kontinuierlich Akkumulation von Auslandsschulden bei den schwächeren Ländern verhindert, denn dies ist langfristig unhaltbar. Ausgewogene internationale Beziehungen sind in vollem Masse vereinbar mit intensiven Handels- und Investitionsbeziehungen, sofern diese in einer ordentlichen und fairen Weise organisiert werden. Sie sind auch mit internationaler Konkurrenz vereinbar, wenn diese in einem stabilen makroökonomischen Rahmen statt findet. Nicht vereinbar sind sie mit massiven spekulativen Kapitalflüssen, die in der Regel zu finanzieller Instabilität, zu Turbulenzen und zu Finanzkrisen führen. Daher gehören auch Maßnahmen zur Förderung der internationalen Finanzstabilität zu ausgeglichenen internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Das schließt auch die Fähigkeit ein, die europäische Wirtschaft gegen Angriffe von außen durch unfaire Handelspraktiken oder durch destabilisierende Kapitalflüsse zu schützen.

5. Die Verfassung: keine Unterstützung für das europäische Gesellschaftsmodell

Der Verfassungsentwurf ist im zweiten Anlauf beim EU-Gipfel in Brüssel am 18. Juni 2004 angenommen und am 29. Oktober 2004 von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnet worden. Die Absicht, von einer im wesentlichen auf Wirtschafts- und Währungsfragen konzentrierten Union zu einer politischen Union mit größerer Sichtbarkeit und Einheit in der Welt und mit einem stärkeren sozialen Zusammenhalt voranzuschreiten, ist sicher zu begrüßen. Es ist auch positiv, dass die Verfassung, die jetzt den Prozess der Ratifizierung durchläuft, eine Anzahl fortschrittlicher Bestimmungen enthält, wie z.B. die Charta der Grundrechte (Teil II der Verfassung), sowie der Hinweis auf politische und gesellschaftliche Werte in Teil I, die die gemeinsame Grundlage für gemeinsame Institutionen und Aktivitäten der EU sein sollen. Unter diesen Werten verdient die Solidarität besondere Erwähnung, weil ihr in dem aktuellen Dokument ein viel größeres Gewicht verliehen wurde als in den vorangehenden Verträgen. Der Nachdruck, den manche Formulierungen in Teil I und Teil II auf den demokratischen Charakter der EU legen, sollte ebenfalls hoch bewertet werden. Diese Bestimmungen sollten als Maßstäbe und Standards genommen werden, wenn es darum geht die allgemeine Dynamik und Orientierung der Verfassung insgesamt während des Ratifizierungsprozesses zu beurteilen.

Andererseits müssen zentrale Bestandteile der Verfassung starken Widerspruch hervorrufen. Wir befassen uns hier nicht mit den Problemen der Sicherheits- und Militärpolitik mit ihrer Tendenz zum stärkeren militärischen Engagement. Obgleich dies uns als Bürgerinnen und Bürger natürlich auch beunruhigt, konzentrieren wir uns hier auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik, also den Bereich unserer professionellen Expertise und Tätigkeit. Unsere Kritik bezieht sich auf das anhaltende demokratische Defizit und auf die tendenziösen und kontraproduktiven Regeln für die Wirtschaft, die in der Verfassung enthalten sind.

Das anhaltende demokratische Defizit

Die erste und allgemeinere Ebene unserer Kritik bezieht sich auf die anhaltenden schweren Mängel in der Struktur und den Gesetzgebungsverfahren der Union. Sie betreffen die Verfassung insgesamt und untergraben ihre Eignung, als stabile Grundlage des Europäischen Gesellschaftsmodells zu dienen. Der wichtigste dieser Mängel ist die Tatsache, dass das Europäische Parlament im Unterschied zu allen anderen Parlamenten in demokratischen Gesellschaften nach wie vor kein Recht hat, Gesetze der Union auf den Weg zu bringen. Es kann nur von

der Kommission verlangen, Vorschläge für Gesetze zu machen. Die Kommission muss derartigen Verlangen nicht nachkommen (sie muss allerdings begründen, warum sie dies nicht tut, Artikel III-332), und wenn sie derartige Vorschläge nicht vorlegt ist die Verabschiedung von Gesetzen nicht möglich. Ein anderer Punkt ist, dass zwar die Anzahl der Bereiche, bei denen das Parlament bei der Gesetzgebung mitbestimmen kann, sich gegenüber dem Vertrag von Nizza mehr als verdoppelt hat, zentrale Bereiche wie Steuern, Arbeitnehmerrechte und –interessen jedoch außerhalb der Reichweite des Parlamentes bleiben. Diesen hat der Konvent jüngst auch noch die Beendigung parlamentarischer Mitwirkungsmöglichkeiten bei Handelsverhandlungen hinzugefügt, wobei das Parlament allerdings das Recht hat, die Ergebnisse solcher Verhandlungen abzulehnen. Das ist insbesondere im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen zur umfassenden Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte im Rahmen des GATS problematisch. Es ist auch nicht wahr, dass die Wahl des Präsidenten der Kommission durch das Parlament ab 2009 ein großer demokratischer Fortschritt wäre, denn das Parlament kann den Kandidaten/ die Kandidatin, den oder die der Europäische Rat vorschlägt, nur bestätigen oder ablehnen. Schließlich liegt ein unmittelbarer demokratischer Rückschritt darin, dass die Staats- und Regierungschefs in letzter Minute einige Veränderungen an den „Erklärungen“ und „Erläuterungen“ vorgenommen haben, die den Text der Verfassung begleiten. Diese Veränderungen laufen darauf hinaus, dass wesentliche soziale Rechte in der Charta der Grundrechte faktisch zurückgenommen oder doch erheblich beschnitten worden sind. So bestimmt zum Beispiel Artikel II-88 der Charta, dass Arbeitnehmer das Recht haben sollen „Tarifverträge auf den geeigneten Ebenen auszuhandeln und zu schließen sowie bei Interessenkonflikten kollektive Maßnahmen zur Verteidigung ihrer Interessen, einschließlich Streiks, zu ergreifen.“ In den entsprechenden „Erläuterungen“ heißt es aber jetzt: „Die Modalitäten und Grenzen für die Durchführung von Kollektivmaßnahmen, darunter auch Streiks, werden durch die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten geregelt; dies gilt auch für die Frage, ob diese Maßnahmen in mehreren Mitgliedsstaaten parallel durchgeführt werden können.“ Auf der Grundlage der Charta würde man erwarten, dass es ein unionsweites Streikrecht gibt, in den Erläuterungen (Erklärung 12 im Anhang der Verfassung) – die erst in letzter Minute als integraler Bestandteil des Verfassungstextes eingefügt wurden und „von den Gerichten der Union und der Mitgliedstaaten gebührend zu berücksichtigen“ sind (Artikel II-112, Abs. 7) wird dies klar abgelehnt.

Einseitig und kontraproduktiv: die Bestimmungen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik

Im Hinblick auf die Bestimmungen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik in Teil III der Verfassung kritisieren wir, dass der aktuelle neoliberale Kurs der Wirtschafts- und Sozialpolitik in einen Verfassungsauftrag verwandelt wurde. Das schließt in der Praxis jede Kursänderung aus. Wir glauben, dass der aktuelle Kurs falsch ist und die EU auf einen Pfand niedrigen Wachstums, hoher Arbeitslosigkeit und zunehmender Ungleichheiten geführt hat. Aber auch wenn wir diese harte Kritik nicht hätten, meinen wir, dass Wirtschafts- und Sozialpolitik grundsätzlich offen für wissenschaftliche und politische Auseinandersetzungen und auch für Kursänderungen sein sollten, wenn die Ergebnisse einer kritischen Diskussion und neue politische Mehrheiten derartige Änderungen untermauern. Das hat es schon früher gegeben, und die Tür für zukünftige Veränderungen sollte nicht verschlossen werden. Genau das aber hat der Konvent getan. Er hat einfach nicht zur Kenntnis genommen, dass die empirische Evidenz während der letzten 10 Jahre die theoretischen Grundannahmen der Politik nicht bestätigt hat, die den Verträgen von Maastricht und Amsterdam zugrunde gelegen haben. Er hat die breite Auseinandersetzung über die und die Kritik an der neoliberalen wirtschaftspolitischen Programmatik ignoriert. Wenn er beides zur Kenntnis genommen hätte, hätte er vorsichtiger in seinen Empfehlungen und offener gegenüber neuen Erkenntnissen und wirtschaftspolitischen Empfehlungen sein müssen. Dass er dies nicht getan hat, macht es extrem schwierig und praktisch unmöglich, den Kurs der Wirtschaftspolitik wiederum zu verändern. wie er in der Vergangenheit verändert worden ist. Es scheint, dass die Politiker die Gelegenheit genutzt habe, sich vor den Konsequenzen theoretischer Kritik und Widerlegungen und vor den politischen Konsequenzen wachsender Arbeitslosigkeit und Ungleichheit dadurch zu schützen, dass sie die neoliberale Programmatik in die Verfassung eingefroren und damit praktisch unverwundbar gemacht haben. Dies ist nicht nur eine zutiefst wissenschaftsfeindliche Haltung, sondern auch ein undemokratisches Vorgehen. Aus dieser Kritik ziehen wir die Schlussfolgerung, dass eine Verfassung offener sein sollte als die aktuelle es ist. Sie sollte die wesentlichen Werte, Institutionen und Ziele des europäischen Gesellschaftsmodells enthalten und die detaillierten Regeln und Arbeitsprozeduren - z.B. über die Verfahren bei der Überwachung und Sanktionierung übermäßiger Defizite – europäischen Gesetzen und Verordnungen überlassen.

Unsere wichtigsten konkreten Kritikpunkte an der wirtschafts- und sozialpolitischen Orientierung der Verfassung sind die folgenden:

Konkurrenz als oberster Grundsatz der Wirtschaft. Die Verfassung behält den allgemeinen theoretischen Rahmen der neoklassischen Wohlfahrtsökonomie bei, demzufolge umfassende Eigentumsrechte, offene Märkte und stabile Preise die notwendigen und hinreichenden Bedingungen für allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand sind. Markt und Konkurrenz bilden den umfassenden Rahmen für wirtschaftliche Entwicklung. Darin wiederholt die Verfassung die Nonsensformulierung der Verträge über den „Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, wodurch ein effizienter Einsatz der Ressourcen gefördert wird“ (Art. III-178), indem er eine Hypothese (die auf kontroversen Annahmen beruht) zu einer gesetzlichen Verpflichtung macht. Ausnahmen von der Regel des Wettbewerbs sind erlaubt, aber nur unter eng definierten Umständen; sie müssen überdies immer wieder darauf überprüft werden, ob sie noch erforderlich sind. Das theoretische und historische Gegenstück und die Ergänzung zur konkurrenzgetriebenen Marktwirtschaft, ein öffentlicher Sektor unter demokratischer politischer Kontrolle, finden im gesamten Text der Verträge und der Verfassung keinen Niederschlag. Öffentliche Dienstleistungen, ein Konzept, das in der Tradition vieler Mitgliedsländer eine zentrale Rolle spielt, wird in den Verträgen verstümmelt zu „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“, und diese Formulierung taucht auch in der Verfassung auf (III-122). Die jüngst entbrannte Diskussion über die Notwendigkeit und die Aufgaben eines demokratischen öffentlichen Dienstes als Grundlage für eine starke Wirtschaft und sozialen Zusammenhalt hat sich in der Verfassung nicht in der Form einer größeren perspektivischen Offenheit niedergeschlagen. Statt dessen demonstriert die neue Bestimmung in Artikel III-122 erneut den Vorrang der Wettbewerbsregeln als alles andere überwölbendes Prinzip; und die Berufung auf die Wettbewerbsregeln der Artikel III-166 und III-167 lässt den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nur einen engen Spielraum. Diese Asymmetrie passt genau zu den Aktivitäten der Kommission, die ihre Hauptenergie darauf verwendet, den Binnenmarkt zu vollenden und insbesondere einen einheitlichen Markt für Dienstleistungen zu schaffen, auf der anderen Seite aber sehr zurückhaltend ist, wenn es darum geht Interessen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zu stabilisieren und zu stärken. Der Konvent hat die neoliberale Position übernommen, dass die Demokratie da endet, wo Wirtschaftsunternehmen beginnen.

Ruinöse Konkurrenz und soziales Dumping. Zwar ist die Zahl der Bereiche, in denen für Ratsbeschlüsse Einstimmigkeit erforderlich ist, erheblich vermindert worden. Dieses Erfordernis bleibt aber für Gebiete erhalten, die von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Union sind, nämlich Steuern, Niederlassungsfreiheit und Rechte

und Interessen von ArbeitnehmerInnen. Das Fehlen eines Rahmens gemeinsamer Regeln in diesen Bereichen bewirkt ruinöse Konkurrenz und Sozialdumping. Die Steuerkonkurrenz, die schon vor Jahren begonnen und sich mit der Erweiterung verschärft hat, untergräbt die finanzielle Grundlage, die für eine Politik im Interesse von nachhaltiger Entwicklung, Vollbeschäftigung und sozialer Wohlfahrt sowohl bei den Mitgliedsländern als auch auf EU-Ebene erforderlich ist. Niedriglohn- und Sozialleistungskonkurrenz richten sich nicht nur gegen den Wert der Solidarität, der in den Teilen I und II der Verfassung so oft angerufen wird. Sie vermindern auch den privaten Verbrauch als die wichtigste Komponente der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und machen die wirtschaftliche Entwicklung abhängig von ständig steigenden Leistungsbilanzüberschüssen, die schwer zu erzielen sind. Daher wäre es vernünftig, auf europäischer Ebene Maßnahmen gegen übermäßige Steuerkonkurrenz und Sozialdumping zu ergreifen und bestimmte Mindeststandards für die Besteuerung, Arbeitsbedingungen, Mindestlöhne und soziale Sicherheit festzusetzen. Die Höhe dieser Standards sollte nicht durch die Verfassung, sondern durch europäische Gesetze festgelegt werden. Wenn allerdings für derartige Gesetze Einstimmigkeit erforderlich ist – wie es nach der Verfassung (Artikel III-210, Abs.3) der Fall ist – ist es zweifelhaft ob sie je zustande kommen und solche Standards umgesetzt werden. Die Alternative hierzu, dass nämlich eine bestimmte Anzahl von Mitgliedsstaaten solche Mindeststandards im Rahmen „verstärkter Zusammenarbeit“ einführt, könnte ein Ausweg aus dieser Blockade sein, würde aber neue Probleme der Spaltung in der EU hervorrufen.

Makroökonomische Politik gegen Wachstum und Vollbeschäftigung. Die Bestimmungen über die Wirtschafts- und Geldpolitik in Teil III der Verfassung lassen die fortschrittlichen Formulierungen in den Teilen I und II außer Acht und setzen sie nicht in entsprechend fortschrittlichen Konkretisierungen um. Trotz mehr als eines Jahrzehnts negativer Erfahrungen mit den schädlichen Folgen der übermäßig restriktiven Geld- und Fiskalpolitik für Wachstum und Beschäftigung behält die Verfassung die engen und detaillierten Regeln der Verträge von Maastricht und Amsterdam bei und verleiht ihnen den Status von Verfassungsgeboten.

- Obgleich es unbestreitbar ist und auch gar nicht bestritten wird dass *Geldpolitik* einen Einfluss auf Wachstum und Beschäftigung hat, bleibt die Verfassung bei der Vorschrift, dass die europäische Geldpolitik weder Kooperation noch Koordination mit den anderen wirtschaftspolitischen Akteuren noch Kompromisse zwischen den verschiedenen makroökonomischen Zielen Wachstum, Beschäftigung und Preisstabilität anstreben, sondern letztere als das über-

ragende Ziel ansehen soll, dem alle anderen Ziele untergeordnet werden sollen. Die Unterstützung für die allgemeine Wirtschaftspolitik der Union wird davon abhängig gemacht, dass die Preisstabilität erhalten bleibt. Letztere ist sicher ein wünschenswertes Ziel für die Wirtschaftspolitik, aber das sind ein hohes Beschäftigungsniveau, nachhaltige Entwicklung und soziale Wohlfahrt auch. Wenn nicht alle Ziele gleichzeitig erreicht werden können, muss die Wirtschaftspolitik Kompromisse machen und Prioritäten formulieren. Das erfordert Kooperation und demokratische Diskussions- und Entscheidungsprozeduren. Die Regeln für die Geldpolitik verhindern eine solche Koordination, indem sie der Preisstabilität einen verfassungsmäßigen Vorrang einräumen. Diese Asymmetrie wird durch die Bestimmung unterstrichen, dass die EZB in vollständiger Unabhängigkeit handelt und dass keine europäische Institution – auch nicht das Europäische Parlament – versuchen darf, Einfluss auf ihre Politik zu nehmen. Das ist kontraproduktiv und undemokratisch.

- Die Regeln für die *Finanzpolitik* beschränken sich auf die Vorschrift, dass die Mitgliedsstaaten übermäßige öffentliche Defizite vermeiden sollen, die in dem entsprechenden Protokoll als Defizite in der Höhe von mehr als 3% des BIP definiert werden. Diese Regel, die auf den Vertrag von Maastricht von 1992 zurück geht und 1997 durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) insofern verschärft wurde, als die Forderung sich jetzt auf ausgeglichene Haushalte richtet und ein dreiprozentiges Defizit als Grenze definiert wird, hat im vergangenen Jahrzehnt ebenfalls schädliche Folgen für die europäische Wirtschaft gehabt. Die Tatsache, dass die Defizitgrenzen während der letzten Jahre von einer wachsenden Zahl von Mitgliedsländern wiederholt verletzt worden ist, hat eine Diskussion über die Notwendigkeit ausgelöst, den SWP zu reformieren und durch flexiblere und wachstumsfreundlichere Regeln zu ersetzen. Wenn aber jetzt die Defizitbestimmungen der Verträge in die Verfassung überführt werden, lässt das keinen Spielraum dafür, der Fiskalpolitik einen größeren Aufgabenbereich zuzuweisen. In einem solchen Ansatz sollten öffentliche Defizite eine wichtige Rolle bei der Ankurbelung der Wirtschaft und der Förderung von Beschäftigung und Wohlfahrt spielen. Der Maßstab für gesunde öffentliche Finanzen sollten die Ergebnisse im Hinblick auf diese Ziele sein und nicht der Haushaltsausgleich. Eine Reform des SWP sollte engere finanzpolitische Koordinierung fordern, in dem positiven Sinne gemeinsamer Aktivitäten für die Versorgung mit öffentlichen Gütern, für Stabilisierung und sozialen Zusammenhalt. Die Formulierungen in der Verfassung sind ein Hindernis für derartige notwendige Reformen.

- Ein weiteres kontraproduktives Element hinsichtlich öffentlicher Defizite ist die Bestimmung des Artikels I-53, Abs.2, dass der *europäische Haushalt* überhaupt kein Defizit ausweisen darf (und nicht nur „übermäßige“ Defizite vermeiden muss, wie bei den Mitgliedsländern). Auch diese Regel verhindert finanzpolitische Flexibilität der EU, die aber unerlässlich ist, um der EU als dem Repräsentanten der Menschen in Europa Kraft und Glaubwürdigkeit zu verschaffen.

Keine wirksamen Instrumente zur Förderung von Beschäftigung. Im Vergleich mit diesen harten restriktiven Regeln für die Geld- und die Fiskalpolitik bleiben die Bestimmungen über die Beschäftigung – die gegen starken Widerstand mehrerer Mitgliedsstaaten erst in den Vertrag von Amsterdam eingeführt worden sind – außerordentlich weich und beschränken sich auf Arbeitsmarktpolitik. Obgleich diese durchaus Wirkungen für bestimmte Gruppen von Arbeitslosen haben kann, ist sie nicht geeignet, die Beschäftigung auf gesamtwirtschaftlicher Ebene zu fördern. Der Konvent hat die Gelegenheit verpasst, die offensichtliche Asymmetrie bei den europäischen Zielen und Instrumenten für die Beschäftigungspolitik zu korrigieren. Vollbeschäftigung, die in Teil I (Artikel I-3, Abs.3) als ein Ziel der Union erwähnt wird, spielt in Teil III, wo es um Umsetzung und Instrumente geht, keine Rolle mehr. Hier ist die Rolle der Union sehr schwach. Obgleich gesagt wird, dass die Union und die Mitgliedsländer auf eine koordinierte Beschäftigungsstrategie hinarbeiten sollen, beschränkt sich der Beitrag der Gemeinschaft zu diesem zentralen Pfeiler des europäischen Gesellschaftsmodells auf kontinuierlich Beobachtung, Zuarbeit, Ergänzung und, „wenn nötig“ Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten sowie auf die Formulierung von (rechtlich nicht bindenden) Leitlinien für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedsländer. Diese Leitlinien sind aber den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik“ untergeordnet und müssen mit ihnen in Übereinstimmung stehen. Die Hauptstoßrichtung letzterer richtet sich darauf, Märkte zu öffnen und ausgeglichene Haushalte durchzusetzen. Zwar haben die regelmäßigen und breit angelegten Beschäftigungsberichte die Diskussion und Information über Beschäftigung in Europa verbessert und eine gewisse eigenständige Dynamik entwickelt. Die EU hat aber nach wie vor keine Instrumente für eine aktive Beschäftigungspolitik. Im Budget der EU gibt es keine Mittel für die Verfolgung des Beschäftigungszieles, und der Beschäftigungsausschuss (Artikel III-208) wird (anders als der Regionalausschuss) bei der Aufzählung der Institutionen der EU in Teil I der Verfassung nicht einmal erwähnt. Der Konvent hat die Chance verpasst, die enorme Einseitigkeit der Verträge zugunsten der Preisstabilität zu korrigieren und in der Ver-

fassung Vollbeschäftigung zu einem ebenso wichtigen Pfeiler zu machen und der Union wirksame Instrumente zur Verhinderung „übermäßiger Arbeitslosigkeit“ zu verschaffen.

Sehr schwache Möglichkeiten zur Förderung sozialer Wohlfahrt in der Union. Das Kapitel über Sozialpolitik steht unter dem Gebot, „der Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Union zu erhalten, Rechnung“ zu tragen (Art. 209, Abs.2). Es unterscheidet sich von dem Beschäftigungskapitel darin, dass es die Möglichkeit eröffnet, bestimmte Gesetze oder Rahmengesetze zu verabschieden, die nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten anregen, sondern auch bestimmte Mindestvorschriften festzulegen, die schrittweise umzusetzen sind. Dabei sind die Bedingungen und technischen Regelungen, die in jedem Mitgliedsland gelten, zu beachten (Artikel 210, Abs.2 b). Allerdings enthalten die Formulierungen auch eine Reihe von Vorbehalten, die es sehr schwierig machen, Regeln zu verabschieden, die wirklich positive Wirkungen für die Menschen mit sich bringen würden. Darüber hinaus ist in wesentlichen Bereichen der Sozialpolitik – soziale Sicherheit und sozialer Schutz der Arbeitnehmer, Schutz der Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsvertrages, Vertretung und kollektive Wahrnehmung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen, einschließlich der Mitbestimmung, sowie Beschäftigungsbedingungen der Staatsangehörigen von Drittländern, (Art. 210, Abs.3) - Einstimmigkeit erforderlich, und die beiden zentralen Bereiche der Sozialpolitik - der Kampf gegen soziale Ausgrenzung und die sozialen Sicherungssysteme – sind vollständig von verbindlichen europäischen Regeln ausgeschlossen.

Als Fazit dieses kurzen Überblicks muss festgestellt werden, dass die Verfassung in der vorliegenden Form sehr unzulänglich ist. Sie stellt keinen produktiven Beitrag zur Entwicklung eines europäischen Gesellschaftsmodells dar und ist in mancher Hinsicht sogar ein Rückschritt.